



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion David Bonny / Xavier Ganioz

2011-GC-42

Die Sitzungsgelder der Magistratspersonen, die den Staat vertreten, sollen dem Staat überwiesen werden

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 7. September 2011 eingereichten Motion Nr. 1129.11, für deren Beantwortung eine Fristerstreckung gewährt wurde, verlangen die Grossräte David Bonny und Xavier Ganioz vom Staatsrat eine Änderung von Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter dahingehend, dass die Sitzungsgelder der Magistratspersonen, die den Staat vertreten, auch dem Staat überwiesen werden sollen.

II. Antwort des Staatsrats

Die Beantwortung dieser Motion muss Hand in Hand gehen mit dem Bericht des Staatsrats zum Postulat 2011-GC-40 (vormals 2096.11) betreffend die Gehälter der Staatsräte, der Oberamtmänner, der Kantonsrichter und der Mitglieder der Kommissionen des Staates.

Wie im erwähnten Bericht dargelegt, befürwortet der Staatsrat eine vollumfängliche Rückvergütung der Sitzungsgelder seiner Mitglieder sowie der Oberamtmänner an den Staat, wie dies bei den festen Entschädigungen der Fall ist.

Was die Kantonsrichter betrifft, fallen einem Rechtsgutachten des Amtes für Justiz zufolge die meisten Entschädigungen und Sitzungsgelder unter die Verordnung vom 16. November 2010 über die Entschädigung der Mitglieder der Kommissionen des Staates (SGF 122.8.41) und nicht unter das Gesetz vom 15. Juni 2004 über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter (SGF 122.1.3). Zudem hat sich das Dienstverhältnis der Richter mit der neuen Kantonsverfassung geändert, da die Mitglieder der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Die Richter sind seitdem dem Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals unterstellt. Der einzige Punkt, in dem sie dem Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter unterstellt sind, betrifft die Festsetzung ihres Gehalts. Der Staatsrat wird vorschlagen, das Gehalt der Richter in einem anderen Erlass festzulegen, so dass sie nicht mehr dem Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter unterstellt sind.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher, diese Motion anzunehmen.

4. November 2014